

Auskunft:
Melanie Dreute-Rüppel
Am Eichenhang 50
57076 Siegen
Telefon +49 271 740-3482
pa@lwf.uni-siegen.de
www.uni-siegen.de/lwf

Stand 28.06.2022

Merkblatt Anrechnung von Leistungen b

Auszug aus der Rahmenprüfungsordnung § 17 Anerkennung von Leistungen

(1) Studien- und Prüfungsleistungen, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden sollen.

(6) Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen anerkannt werden, wenn diese Kenntnisse und Qualifikationen den Studien- und Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.

Ablaufplan

1. Die Antragssteller/in füllt das folgende Formular für die fachliche Prüfung aus:

„Antrag auf fachliche Prüfung der Anrechenbarkeit erbrachter Leistungen“

Bei Fragen zum Ausfüllen des Formulars sowie für Empfehlungen für die Anrechenbarkeit der Leistungen wenden Sie sich bitte an die Fachberatung des Departements Digitale Gesundheitswissenschaften & Biomedizin.

2. Die Antragsteller/in bringt alle Unterlagen (siehe unter einzureichende Unterlagen) zum Prüfungsamt des Departments Digitale Gesundheitswissenschaften & Biomedizin
3. Die Unterlagen werden dem jeweils zuständigen Fachvertreter für die fachliche Prüfung vorgelegt. Die Empfehlungen werden dann durch den Prüfungsausschuss zur Genehmigung weitergegeben.
4. Das Prüfungsamt erstellt auf der Grundlage der Empfehlung/Entscheidung der Fachvertreter und dem Prüfungsausschuss einen Bescheid über die Anrechnung und schickt die-sen der Antragssteller/in zu.
Mit Einreichung des Formulars „Antrag auf Anrechnung von erbrachten Leistungen“ werden die anerkannten Leistungen verbindlich dem elektronischen Studienkonto (UNI-SONO) gutgeschrieben mit dem Vermerk „Anerkannte Studienleistungen“.

Einzureichende Unterlagen:

- [Antrag auf fachliche Prüfung der Anrechenbarkeit erbrachter Leistungen](#)
- [Antrag auf Anrechnung von erbrachten Leistungen](#)
- Die vollständigen Nachweise über die erbrachten Leistungen (Leistungsübersicht der Hochschule, Zeugnisse bei sonstigen Kenntnissen und Qualifikationen)
- Modulbeschreibungen sowie ggf. weitere veranstaltungsbezogene Informationen, die für die Feststellung der Gleichwertigkeit hilfreich sein könnten